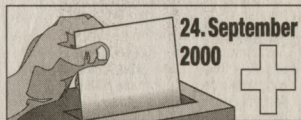


# Unmut verständlich, Forderung aber nicht durchführbar

**18-Prozent-Initiative** Die Sache mit den gefangenen Ausländern

Nachdem die schweizerische Bürgerlichkeit seit Jahren eine völlig undifferenzierte sowie in mancher Hinsicht allzu large Ausländerpolitik betreibt und nachdem die Politik immer noch nicht die Grundlagen zur sauberen Unterscheidung von Asylanten und Einwanderern schuf, verstehe ich den Unmut in der Bevölkerung, welcher zur 18-Prozent-Initiative führte. Ich kann auch die Emotionen verstehen, welche der Ziffer 5 des Initiativtextes Pate standen, nämlich, dass gefangene Ausländer, die zu meist Kriminaltouristen sind, finanziell nicht besser gestellt sein dürfen, als dies in ihrem Herkunftsland der Fall wäre. Die praktischen Auswirkungen und der Vollzug aber dieser Ziffer 5 werden kaum zu bewerkstelligen sein, denn wir haben in der Strafanstalt Lenzburg so-



wie auch in allen anderen geschlossenen Strafanstalten der Schweiz etwa 80% kriminelle Ausländer aus rund 30 verschiedenen Nationen. Alle diese Gefangenen müssen arbeiten, und aus ihrem Arbeitsverdienst müssen sie sich am Anstaltskiosk selbst sämtliche Toilettenartikel, Zigaretten und andere lebensnotwendige Dinge kaufen. Wendet man die Ziffer 5 des Initiativtextes konsequent an, so müssten wir für unsere rund 100 Verkaufsartikel im Kiosk 30 verschiedene Preise haben, z. B. einen chilenischen Zigarettenpreis, einen türkischen, einen kosovo-albanischen, einen albanischen etc. Dies wäre dann für jeden anderen Artikel wie Zahnpasta, Haarshampoo, Seife, Kaffee usw. genau dasselbe. Für diese Preise (welche vom Bundesgericht sicher letztinstanzlich beurteilt würden) müssten wir wohl eine Online-Verbindung in alle diese 30 Herkunftsländer der Gefangenen unterhalten, damit wir jedem Gefangenen die Zigaretten und die Zahnpasta zum Preis seines Herkunftslandes verkaufen können.

Genau dasselbe Preislotto würde sich z. B. auch bei den Schmerzbehandlun-



**30 verschiedene Preise für Gefangene?** Strafanstalt Lenzburg.

FOTO: WAL

gen im Zahnarztzimmer abspielen, denn die Gefangenen werden anteilmässig an den Zahnarztkosten beteiligt. Dass die Beschaffung der jeweils aktuellen Preisinformationen nicht nur mehr Verwaltungspersonal braucht, sondern auch unter den Gefangenen Zwist, Handel und Hader bringt, das darf man nicht vergessen. Es würde dann aber auch der kosovo-albanische Gefangene die Zigaretten zu einem Preis von etwa 25 Rappen pro Päckli im Kiosk einkaufen und sie hernach irgendwann in der Freizeit den Schweizer Gefangenen für Fr. 1.80

weiterverkaufen, wobei der Schweizer Gefangene dann immer noch ein gutes Geschäft hat.

Schliesslich stellt sich die Frage, wer denn die Preisdifferenz resp. die Subvention bezahlen muss, damit wir den Gefangenen aus ärmsten Herkunftsländern (z. B. Afrika) ihre lebensnotwendigen Toilettenartikel etc. zum Billigstpreis ihrer Heimatländer (z. B. Ghana, Nigeria) verkaufen können.

Dr. iur. Martin-L. Pfrunder,  
Direktor der Strafanstalt Lenzburg,  
Lenzburg